

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 11.12.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:10 Uhr
Sitzungspause: ./.
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung
Frau Kammeier (bis 19.40 Uhr)
Frau Niederfranke
Herr Schön
Herr Weber

SPD

Herr Donath
Herr Kaufmann
Frau Schneider
Frau Schrader Vorsitzende
Herr Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Ober
Frau Rathsmann-Kronshage

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Fraktions- bzw. gruppenloses Mitglied

Frau Geilhaar

Beratendes Mitglied

Herr Winkelmann Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Beigeordneter Herr Kähler
 Beigeordnete Frau Ritschel
 Frau Dr. Delius

Herr Feix

Herr Wörmann

Frau Buddemeier
 Frau Dammann

Herr Markus

Frau Beckmann-Schönwälder
 Herr Hilker
 Frau Lehmkuhler

Gäste

Frau Krüger-Gembus
 Frau Detering
 Frau Schlepphorst
 Frau Linek
 Frau Carstens-Graeff
 Herr Brand
 Herr Dr. Hackmann

Herr Großegödinghaus
 Herr Radloff
 Frau Schellong

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5
 Dezernat 3
 Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-
 Projektbüro für Integrierte
 Sozialplanung und Prävention
 Gleichstellungsstelle
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-
 Stab Dezernat 5
 Stab Dezernat 5
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-

Diakonie für Bielefeld
 Diakonie für Bielefeld
 Sozialdienst katholischer Frauen
 Sozialdienst katholischer Frauen
 pro familia Bielefeld
 pro familia Bielefeld
 Chemisches und
 Veterinäruntersuchungsamt
 Ostwestfalen-Lippe
 AGW
 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
 CDU-Fraktion

Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Schrader begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Weber schlägt vor, die Beschlussfassungen über den Haushaltsplan 2013 und den Haushaltsantrag in eine spätere Sondersitzung zu vertagen; entsprechend dem Vorgehen des Jugendhilfeausschusses. Beigeordneter Herr Kähler regt an, den TOP 8.2.1 unabhängig von einer Vertagung der Haushaltsplanberatungen zu erörtern, da die Informationen für die gesamten Haushaltsplanberatungen relevant seien. Vorsitzende Frau Schrader weist darauf hin, dass die Haushaltsbeschlüsse bis spätestens 11.01.2013 gefasst werden müssen.

Die Anwesenden erklären sich mit einer Vertagung der Haushaltsplanberatungen, mit Ausnahme von TOP 8.2.1, einverstanden. Ein Termin für die Sondersitzung wird am Ende der Sitzung festgelegt.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.11.2012****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.11.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Schreiben der Drogenberatung e. V. Bielefeld vom 19.11.2012**

Beigeordneter Herr Kähler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung. Dieses Schreiben sei eine Konsequenz aus den politischen Beschlüssen. Dementsprechend müsste das gesamte Drogenkonzept neu bewertet werden.

Zu Punkt 2.2 Geplante Kooperation zwischen Stadt Bielefeld und Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e. V.

Beigeordneter Herr Kähler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Fragen von Frau Kammeier werden von ihm beantwortet.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Rückwirkende Anerkennung der Kosten der Unterkunft
Bezug: Antwort zur Anfrage der Fraktion die Linke vom 13.11.2012 (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.12.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5132/2009-2014

Vorsitzende Frau Schrader verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 1**).

Herr Dr. Schmitz nimmt die Antwort zur Kenntnis und drückt sein Bedauern über die Regelungen zur Rückwirkung aus.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Erstausstattungsanspruch (Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.11.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4945/2009-2014

Herr Dr. Schmitz weist über seinen Antrag hinaus darauf hin, dass andere Kommunen derartige Kosten übernehmen.

Beigeordneter Herr Kähler erläutert dazu, dass es eine eindeutige gesetzliche Definition der Erstausstattung gebe. Die Regelleistungen umfassen den gesamten Bedarf für den Lebensunterhalt mit Ausnahme der gesetzlich geregelten Ausnahmetatbestände. Als Leistungen für einmalige Bedarfe seien nur noch vorgesehen:

1. Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
2. Erstattungen für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie
3. Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie

die Miete von therapeutischen Geräten.
 Strittig sei immer wieder, welche Bedarfe zur Erstausrüstung gehören in Abgrenzung zum durch die Regelleistung abgedeckten Erhaltungs- und Ergänzungsbedarf. Nach den städtischen Richtlinien handele es sich um eine Erstausrüstung, wenn der Auslöser für den Bedarf ein besonderes Ereignis sei, das vom Leistungsberechtigten bei seiner Finanzplanung nicht berücksichtigt werden könne. Anders zu beurteilen seien die Bedarfe, die regelhaft auftreten und somit vorhersehbar und planbar seien. Um einen Erhaltungs- bzw. Ergänzungsbedarf handele es sich z. B. bei einer Anschaffung aufgrund des Wachstums von Kindern. Bei einer antragsgemäßen Beschlussfassung würde eine freiwillige Leistung geschaffen werden.

Herr Weber weist darauf hin, dass im Ausschuss bereits mehrfach ähnliche Anträge diskutiert worden seien. Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltslage werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werden.

Beschluss:

Beim Erstausrüstungsanspruch nach § 23 SGB II bei Arbeitslosengeld II – Empfängern sind anzuerkennen:

1. **Notwendige Kosten für ein größeres Bett von Kindern in der Wachstumsphase, auch wenn zuvor bereits ein Kinderbett bewilligt wurde.**
2. **Notwendige Kosten für die Anschaffung eines Schreibtisches mit Bürostuhl für schulpflichtige Kinder.**

- mit großer Mehrheit bei folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt -

Ja: 1

Nein: 13

Enthaltungen: 0

Zu Punkt 4.2

Stromsozialtarif **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.11.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4948/2009-2014

Herr Feix weist darauf hin, dass aus der Antragsformulierung nicht eindeutig erkennbar sei, was angestrebt werde; ein günstigerer Sozialtarif für Menschen mit geringem Einkommen oder ein Grundkontingent von günstigerem Strom für alle Haushalte.

Aus Sicht der Stadt Bielefeld

- als Träger der Grundsicherung und als Sozialhilfeträger würden sich durch die Einführung eines wie auch immer ausgestalteten

Sozialtarifs keine unmittelbaren Auswirkungen ergeben, da die Stromkosten pauschal im Regelbedarf enthalten seien.

- Als Mehrheitseigentümer der Stadtwerke Bielefeld könne eine Reduzierung der Strompreise im Rahmen eines sogenannten Sozialtarifs als eine steuerrechtlich zumindest sehr bedenkliche verdeckte Gewinnausschüttung zu werten sein.

Herr Dr. Schmitz verdeutlicht, dass sein Antrag lediglich als allg. Prüfauftrag an die Stadtwerke gerichtet sei und er auch nicht nur Bedarfsgemeinschaften umfasse.

Frau Rathsmann-Kronshage stellt eine Zustimmung ihrer Fraktion in Aussicht, da es sich um einen offenen Prüfauftrag handle. Sobald das Ergebnis der Stadtwerke vorliege, könne man die Auswirkungen betrachten.

Herr Weber verweist auf Äußerungen des Oberbürgermeisters, nach der Beschlüsse mit verpflichtenden Effekten für die Töchtergesellschaften vermieden werden sollen. Da es sich bei dem vorliegenden Antrag lediglich um einen Prüfauftrag handle, bewerte er eine antragsgemäße Beschlussfassung als unkritisch.

Beigeordneter Herr Kähler gibt zu Bedenken, dass Stromsperrungen nicht aufgrund des Tarifes erfolgen.

Frau Geilhaar wünscht eine Konkretisierung des Personenkreises, der mit der Formulierung „einkommensschwache Haushalte“ gemeint sei.

Frau Schneider hält den Antrag für unterstützungsfähig, die aufgeführte Begründung dazu allerdings nicht. Um die Diskussion zu verkürzen schlage sie vor, die Worte „einkommensschwache Haushalte“ aus dem Antragstext zu streichen.

Vorsitzende Frau Schrader stellt daraufhin den Antrag, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung, zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtwerke Bielefeld werden gebeten, die Möglichkeit eines „Sozialtarifs“ in Bielefeld zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit folgendem Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen -

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 7

Zu Punkt 5

Schwangeren-, Konfliktberatung

Frau Linek, Frau Krüger-Gembus, Frau Carstens-Graeff, Frau Schleppehorst, Frau Detering und Herr Brand stellen die drei Beratungsstellen Sozialdienst katholischer Frauen, Diakonie für Bielefeld und pro familia Bielefeld vor. Sie erläutern den gesetzlich vorgegebenen Rahmen und Umfang der Beratungen. Darüber hinaus werden die Schwerpunkte der Schwangerschaftsberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung und Sexualpädagogik vorgestellt (**Anlage 2**). Frau Carstens-Graeff weist darauf hin, dass Stellenstreichungen bei der Schwangeren-, Konfliktberatung gleichzeitig auch zu einer 80%-igen Zuschusskürzung führe und bittet daher die Ausschussmitglieder, die Personalkostensteigerungen im Mittelvolumen der Leistungsverträge zu berücksichtigen.

Auf Fragen der Anwesenden führen die Berichterstatterinnen und der Berichterstatter u. a. aus, dass Beratungen nur von Personen mit einer staatl. anerkannten Ausbildung und dem Nachweis einer therapeutischen Zusatzqualifikation vorgenommen werden dürften. Ein großes Problem bei Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund stelle der Zwiespalt zwischen der Aufgeklärtheit in Deutschland und ihrem kulturellen Hintergrund dar. Sprachliche Barrieren gebe es nicht. Bei behinderten Frauen und Mädchen erfolge eine Beratung in der Regel erst auf Anfrage der Werkstätten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Jahresbericht des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe CVUA

Herr Dr. Hackmann stellt den Jahresbericht 2011 des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes vor (**Anlage 3**). Der Gesamtbericht könne auf der Homepage unter www.cvua-owl.de eingesehen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Umsetzung Arbeitsmarktprogramm 2012 für den Bereich Sozialgesetzbuch II - Quartalsberichterstattung

Herr Radloff informiert über die Situation am Arbeitsmarkt und die Aktivitäten des Jobcenters Arbeitsplus Bielefeld.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von ihm beantwortet. Auf Nachfrage von Beigeordnetem Herrn Kähler sagt Herr Radloff Informationen über die durchschnittliche Entwicklung der Personenanzahl in Bedarfsgemeinschaften zu:

Im Nachgang der Sitzung vom Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld eingereicht:

„Es gibt keine signifikanten Auffälligkeiten. Weiterhin wären die veränderten Erfassungskriterien im Zeitverlauf zu berücksichtigen.“

Aktuell leben durchschnittlich 1,98 Personen in einer

Bedarfsgemeinschaft.

Erst bei einer Darstellung mit 3 Nachkommastellen sind minimale Unterschiede erkennbar.

(In den Wert 2012 sind die durch die Statistik hochgerechneten Werte eingeflossen).

Die Anteile eLb / nef je BG zeigt auch keine signifikanten Besonderheiten.“

Bedarfsgemeinschaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Personen pro Bedarfsgemeinschaft
2005 Ø 19.643	36.150	1,840
2006 Ø 20.265	38.964	1,923
2007 Ø 18.752	38.294	2,042
2008 Ø 18.183	36.988	2,034
2009 Ø 18.644	36.802	1,974
2010 Ø 19.420	38.569	1,986
2011 Ø 18.685	37.029	1,982
2012 Ø 18.238	36.032	1,976

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8 Haushaltsplanberatungen 2013

Zu Punkt 8.1 Dezernat 5

Zu Punkt 8.1.1 Umsetzung HSK-Plus im Dezernat 5

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5092/2009-2014

Fragen von Frau Dr. Ober und Frau Rathsmann-Kronshage werden von Herrn Feix beantwortet.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Zu Punkt 8.1.2 Haushaltsplan 2013 für den Stab des Dezernates 5 -095-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4888/2009-2014

Vorsitzende Frau Schrader verweist auf die als Tischvorlage verteilte Veränderungsliste (**Anlage 4**).

Die Beschlussfassung wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Zu Punkt 8.2.1 Ergebnisse der auf einer wirkungsorientierten Steuerung basierenden HSK-Maßnahmen im Dezernat Soziales mit befristetem Einsatz von Personal zur Reduzierung von Sozialaufwendungen zum Stichtag 31.07.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5088/2009-2014

Beigeordneter Herr Kähler erläutert, mit Hinweis auf die mit der Einladung versandten Beratungsunterlagen, die Finanzentwicklung 2009 - 2012 im Dezernat Soziales (**Anlage 5**).

Aufgrund von Beiträgen und Nachfragen von Frau Dr. Ober, Frau Rathsmann-Kronshage, Frau Schneider, Frau Geilhaar, Frau Kammeier, Herrn Buschmann und Herrn Weber, führt Beigeordneter Herr Kähler aus, dass die Befristung lediglich für die einjährige Projektphase vorgesehen gewesen sei, um die Effekte der HSK-Maßnahmen erkennen zu können. Bei einer positiven Entwicklung der HSK-Maßnahmen sei von Beginn an klar gewesen, dass das nur mit unbefristet beschäftigtem Personal dauerhaft umsetzbar sei. Dies sei von Beginn an kommuniziert worden. Im Sozialetat würden die Personalkosten keine Steuerungsgröße darstellen, da gesetzlich immer Einzelfallentscheidungen vorgeschrieben seien. Eine Standardbeurteilung sei nicht zulässig. Herr Feix ergänzt, dass ein Anstieg der Fallzahlen absehbar sei. Um die dafür erforderlichen Personalressourcen beeinflussen zu können, sei im Rahmen der HSK-Maßnahme eine veränderte Fallbearbeitungssystematik erfolgreich erarbeitet worden. Dadurch erhoffe man sich, langfristig mit dem vorhandenen Personal die ansteigenden Fallzahlen bewältigen zu können.

Mehrheitlich äußern sich die Ausschussmitglieder erfreut über die erzielten Ergebnisse; betrachten die zusätzlichen Stellen allerdings eher kritisch.

Für eine eingehende Auseinandersetzung mit den evtl. Auswirkungen der erzielten Ergebnisse auf den städtischen Haushalt und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen schlägt Beigeordneter Herr Kähler eine Thematisierung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe vor.

-.-

Zu Punkt 8.2.2 Haushaltsantrag der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW) vom 29.11.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5140/2009-2014

Beigeordnete Frau Ritschel weist darauf hin, dass ein gleichlautendes Schreiben auch im Dezernat 3 eingegangen sei. Der Haushaltsantrag umfasse daher auch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Bereich des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Herr Großegödinghaus begründet den Antrag.

Vorsitzende Frau Schrader verweist auf die eigens für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe.

Die Beratung wird vertagt.

-.-

Zu Punkt 8.2.3 Haushaltsplan 2013 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4804/2009-2014

Vorsitzende Frau Schrader verweist auf die als Tischvorlage verteilte Veränderungsliste (**Anlage 6**).

Die Beschlussfassung wird vertagt.

-.-

Zu Punkt 8.3 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Zu Punkt 8.3.1 Fortführung des ärztlichen Kriseninterventionsdienstes nachts, an Wochenenden und Feiertagen in psychosozialen/sozialpsychiatrischen Krisen (Antrag des Psychiatriebeirates, Drucks.-Nr. 5113/2009-2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5115/2009-2014

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über den Beschluss des Psychiatriebeirates zur Fortführung des ärztlichen Kriseninterventionsdienstes. Von Seiten des Psychiatriebeirates besteht ein großes Interesse an der Fortführung. Derzeit würde die Verwaltung nach Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8.3.2 Umsetzung des HSK- Plus im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5105/2009-2014

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Zu Punkt 8.3.3 Haushaltsplan 2013 ff. für die Produktgruppen 11.02.03 -Lebensmittel- und Schadstoffüberwachung, 11.02.04-Veterinärwesen/Artenschutz, 11.02.05 -Fleischhygiene, 11.07.01 - Gesundheitsförderung, 11.07.02- Gutachten und Stellungnahmen, - 11.07.03 Gesundheitshilfe und 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz sowie der Stellenplan für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4853/2009-2014

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Zu Punkt 9 Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5106/2009-2014

Herr Wörmann erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage und verweist auf die Beschlüsse des Beirates für Behindertenfragen.

Auf Fragen von Frau Rathsmann-Kronshage und Herrn Wandersleb

führen Herr Wörmann und Beigeordneter Herr Kähler aus, dass die Erstellung des Bielefelder Inklusionsplanes federführend vom Sozialdezernat koordiniert werde. Entsprechend der Vorlage würden alle Akteure in die Entwicklung mit einbezogen. Inklusion stelle einen stetigen Entwicklungsprozess dar. Frau Schneider bewertet diesen Beschluss als dringend erforderlich, um die Belange aller Beteiligten berücksichtigen zu können. Herr Weber erinnert an die guten Erfahrungen bei der Erstellung der bereits in Bielefeld bestehenden Konzepte und bewertet die bevorstehende Aufgabe mit Blick auf die stellen- und haushaltsplanmäßige Neutralität als große Herausforderung für die Verwaltung.

Beschluss:

1. **Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat die Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes zu beschließen, der im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung das Konzept: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, ersetzen soll, das der Rat am 19.02.2009 beschlossen hat.**
2. **Das Thema: „Inklusion“, berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist insofern eine gesamtstädtische Aufgabe. In die Erarbeitung eines entsprechenden Planes sollen daher möglichst alle für dieses Arbeitsfeld relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung in geeigneter Form einbezogen werden.**
3. **Die Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein dauerhafter Prozess und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Von daher handelt es sich bei der Erstellung und Umsetzung des Inklusionsplanes um eine zeitlich unbefristete Aufgabe.**
4. **Entstehender Personalbedarf ist stellenplanneutral und haushaltsplanneutral zu decken.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Vorsitzende Frau Schrader stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Schrader
(Vorsitzende)

Krumme
(Schriftführerin)